# ANLAGE\_01 Haushaltssatzung Haushaltssatzung der Gemeinde Pfinztal für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am XX.XX.XXXX die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1	im Ergebnishaushalt	mit don	folgondon	Roträgen
П.	ım Erdebnishaushait	mii aen	Toldenden	Beiragen

$\overline{}$	חוו	
_	U I	

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	42.216.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	44.112.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.896.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.896.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	1
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.679.300
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	42.384.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-705.100
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.164.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.691.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-7.527.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-8.232.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	7.527.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	220.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	7.323.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-925.100

# § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 7.527.000 EUR

[, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR].

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 858.000 EUR.

# § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 8.000.000 EUR.

# § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 345 v. H.

der Steuermessbeträge.

Pfinztal, den XX.XX.XXXX

Nicola Bodner

Bürgermeisterin